

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 5 (1911)

**Rubrik:** Kleinere Beiträge = Mélanges

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES

---

## Zum Gründungsdatum des Kollegiatstiftes Beromünster.

Das III. Heft des Jahrganges 1910 dieser Zeitschrift beschäftigt sich in einem kürzeren historischen Beitrag (S. 232 f.) von *K. Lütolf* mit dem Gründungsdatum des Stiftes Beromünster. Als solches glaubt der Verfasser die Zeit von 926–936 ansetzen zu sollen. Er stützt seine Annahme darauf, daß die Stiftskirche den Märtyrer *Pankratius* zu ihrem Patron habe und daß derselben *Reliquien* des genannten Heiligen von König Heinrich I. (919–936) vergabt worden seien.

Für diese beiden Voraussetzungen vermögen wir keine historische Unterlage zu finden. Die erstere betreffend, ist soviel richtig, daß das Stift Münster seit alter Zeit das Fest des hl. Märtyrers Pankratius neben manchen andern als spezifisches Stiftsfest (*festum collegiatum*) begeht und daß dasselbe mit demjenigen des hl. Placidus einen höheren Rang hat (sie sind *festa secundae classis*) als die übrigen speziellen Stiftsfeste. Allein von einem *Patronat* dieses Heiligen an der Stiftskirche sind keinerlei Nachrichten vorhanden. Als Patron des Gotteshauses galt vielmehr von Anfang an ausschließlich der hl. Erzengel Michael. Zuverlässigste Kunde hierüber geben uns wohl die ältesten Urkunden. Nun lesen wir im Stiftungsbrief des Grafen Ulrich von Lenzburg vom 9. Februar 1036: «*Canonica mea, que est in loco, que (sic) dicitur Peronis monasterium a parentibus meis primitus, postmodum a me sancti Michaelis honori attributum*». Bei Aufzählung der den Stiftsherren vergabten Güter heißt es: «*Ut inde habeant victimum et vestitum ad serviendum deo omnipotenti et sancto archangelo Michaeli*» (Urkundenbuch des Stiftes B.-M. I. 65, 67).

Graf Ulrich war zwar nicht der ursprüngliche Stifter und die älteste Stiftungsurkunde, wenn vom ersten Gründer überhaupt eine existierte, ist nicht erhalten. Allein aus dem Wortlaut des zweiten Stiftungsbriefes von 1036 «*Peronis monasterium a parentibus meis primitus, postmodum a me sancti Michaelis honori attributum*» — geht unzweideutig hervor, daß St. Michael der ursprüngliche und der einzige Schutzpatron des Gotteshauses ist.

Dasselbe beweist uns der Schirmbrief König Heinrichs III. für das Gotteshaus Beromünster vom 23. Januar 1045, wo es heißt: «*Monasterium, quod Perenmünsturi dicitur in honore sancti Michaelis Archangeli*» (l. c. p. 69). — Von Pankratius dagegen als Patronus primarius neben

St. Michael, oder auch nur als secundarius, ist weder in den angeführten noch sonst in irgend welcher Urkunde die Rede.

Der Verfasser weiß sodann zu berichten, daß der Gründer, Graf Bero von Lenzburg, « seinem neuen Stift *Pankraz-Reliquien* aus der Hand König Heinrichs I. von Deutschland verschaffte » (vgl. auch Jahrg. 1909, S. 230). Er entnimmt diese Angabe, wie ausdrücklich bemerkt ist, einer « Sage von Hitzkirch ». Die Reliquien-Schenkung wäre somit der historische Kern derselben.

Die angezogene Sage ist uns im Kammererbuch des Landkapitels Hochdorf aufbewahrt und stammt ursprünglich aus dem Familienarchiv der Edlen von Rinach (vgl. *Estermann*, Geschichte des Ruralkapitels Hochdorf, S. 39). Darnach soll Hesso von Rinach, Propst zu Münster, um 965 die Kirche des hl. Pankratius in Hitzkirch gegründet haben. Es hätte derselbe von Kaiser Heinrich I. Reliquien des hl. Pankratius erhalten und diese, nachdem sie zuerst mehrere Jahre in der Schloßkapelle zu Oberrinach aufbewahrt worden waren, teils der Deutschordenskirche in Hitzkirch (die Pankratius zu ihrem Patron hat), teils dem Gotteshaus Beromünster geschenkt.

Daran ist unumstrittene Tatsache, daß beide genannten Gotteshäuser Pankraz-Reliquien in Besitz haben. Von Hitzkirch als Patronatskirche des Heiligen ist dies selbstverständlich. Was Beromünster betrifft, so wird in dem Reliquienverzeichnis, welches Kaplan Johann Dörflinger († 1498) auf den leeren Blättern des sogen. silbernen Evangeliers niedergeschrieben hat, als Reliquien von St. Pankratius angeführt : *integrum caput*, dieses in einer silbernen Büste, in Form eines Hauptes, eingeschlossen. Diese silberne Fassung ist nicht mehr vorhanden ; die Reliquien oder wenigstens einen Teil derselben (*cranium*), besitzt die Stiftskirche heute noch. Sie wird jeweilen am Feste des Märtyrers in ihrem Schrein auf dem Hochaltare ausgestellt.

Im übrigen erweist sich die angeführte Sage als historisch unhaltbar. Ein Hesso von Rinach, der im X. Jahrhundert gelebt haben soll, läßt sich nicht nachweisen ; dagegen sind zwei Ritter dieses Namens im XIII. Jahrhundert urkundlich bezeugt, deren einer Leutpriester zu Hochdorf und Chorherr zu Münster, nicht aber Propst genannten Stiftes war († c. 1280. Vgl. *Merz*, « Die Ritter von Rinach », S. 21). Um 965 existierte noch keine Burg Oberrinach ; diese — im Gegensatz zu zwei andern Burgen derer von Rinach auch « die neue Rinach » genannt — wurde erst in den ersten Dezennien des XIII. Jahrhunderts angelegt (*Merz*, a. a. O., S. 11).

Wie und wann sind denn die Pankraz-Reliquien an die beiden Gotteshäuser gelangt ? Betreff der Deutschordenskirche in Hitzkirch gibt uns eine Urkunde vom 4. Hornung 1368 Aufschluß (Geschichtsfreund V. 262). Unter genanntem Datum schenken Burkard von Aschenburg und der gesamte Ordenskonvent zu Birgelov in Preußen, auf Bitten des Ritters Dietrich von Brandenburg, Komtur in Torum, und des Priesters Konrad von Mühlhausen im Elsaß, Leutpriester in Hitzkirch, der dortigen Ordenskirche ansehnliche Reliquien des Pankratius und des Märtyrers Vitalis (vgl. auch Geschichtsfreund XI. 95). Die Pfarrei, bezw. Pfarrkirche Hitz-

kirch, ist älter als das Deutschordenshaus daselbst. Es scheint ohnehin fraglich, ob Pankratius der ursprüngliche Patron der Kirche gewesen sei und derselbe nicht vielmehr von den Deutschrütern, bei denen er ein bevorzugter Heiliger war, erst neben St. Elisabeth von Thüringen als Patron der Ordenskirche angenommen wurde.

Weniger läßt sich die Zeit der Reliquien-Schenkung für die Stiftskirche von Beromünster bestimmen. Man wird annehmen dürfen, daß das Fest des hl. Märtyrers Pankraz von jenem Termin an, da das Stift dessen Reliquien besaß, zum festum collegiatum erhoben worden sei. Dies gibt uns einige Anhaltspunkte für das Alter der Reliquien. Im alten Epistolar der Stiftskirche, aus dem XI. oder Anfang des XII. Jahrhunderts stammend, sind unter den Kirchenfesten noch keine spezielle Stiftsfeste verzeichnet (vgl. meine « Stiftsbibl. von B.-M. » II, 4). Im sogen. Kantatorium, das dem XII. Jahrhundert zugehört, finden sich als Diözesan- bzw. Stiftsfeste bereits : Ulrich, Margaritha, Afra, Pelagius, Verena, Mauritius, Gallus, Othmar. Im silbernen Evangeliar (erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts) kommen mehrere Stiftsteste (siehe a. a. O. S. 6) hinzu, unter diesen St. Placidus, nicht aber Pankratius, obwohl diese beiden, wie schon oben bemerkt, in der Folge als Festa collegiata (II<sup>ae</sup> classis) gleichen Rang haben. — Ebensowenig kennt das älteste Jahrzeitbuch des Stiftes, das in seinem frühesten Bestandteil bis Ende des XIII. Jahrhunderts hinaufreicht, den Märtyrer Pankratius als speziellen Stiftsheiligen. Dasselbe notiert zum 12. Mai : « Festum Nerei, Achillei et Pancratii » --- entsprechend dem allgemeinen kirchlichen Festkalender (Geschichtsfreund V. 112). Erst in dem oben erwähnten reichhaltigen Reliquien-Verzeichnis der Stiftskirche von Beromünster aus dem XV. Jahrhundert, werden auch jene des heiligen Märtyrers Pankraz aufgeführt. Das Stift wird somit nicht vor der zweiten Hälfte des XIV., vielleicht erst im XV. Jahrhundert in deren Besitz gekommen sein.

Für die Bestimmung der Gründungszeit Beromünsters fallen nach dem Gesagten der Märtyrer Pankratius und dessen dem Stift verliehene Reliquien außer Betracht. Eine sichere Fixierung derselben gilt nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung, als ausgeschlossen. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht für das letzte Drittel des 10. Jahrhunderts.

Beromünster.

K. A. Kopp.

## Urnerische Landrechtserteilungen im Zeitalter der Gegenreformation.

Archivar J. Schneller teilte im 27. Bande des « Geschichtsfreundes » einige Namen aus dem Landleutenbuch von Uri mit, die er einem Manuskript des Bibliothekars Franz Schiffmann entnahm. Obschon die getroffene Auswahl sehr willkürlich und zudem äußerst beschränkt war, wurden jene Auszüge doch von Historikern gerne benutzt. Dieser Umstand veranlaßt uns, hier eine etwas reichlichere Auslese zu bieten. Sie ist dem offiziellen

Verzeichnis der neuen Landleute entnommen, das bis zum Jahre 1400 zurückreicht, aber leider nur in einer Abschrift des Landschreibers Michael Stricker vom Jahre 1597 auf uns kam und jeweilen vom regierenden Landammann aufbewahrt wurde, und erst seit 1907 im Landesarchiv Uri liegt. Es handelt sich vielfach um sehr bekannte Namen, die keines weitern Kommentars bedürfen.

- 1556. Johann Anton de Gioldis aus Bollenz, Kilchherr zu Erstfeld<sup>1</sup>.
- 1556. Michael Schärtlin von Löwenberg, Kilchherr zu Bürglen.
- 1557. Junker Kaspar von Silenen.
- 1557. Nikolaus Ruß von Genua, des Baptista de Insula, so man nennt Baptista Genueser, Schwester Sohn.
- 1557. Sigisbert, Kilchherr zu Silenen.
- 1558. Gilg Tschudi, Landammann zu Glarus und sein Bruder Balthasar Tschudi, Landvogt zu Toggenburg, mit ihren andern Brüdern allen und alle die, so des Stammes und Namens Tschudi von Glarus.
- 1559. Heinrich Heyl aus dem Bistum Mainz, Kilchherr zu Altdorf, samt seinen zwei Söhnen Jakob und Melchior.
- 1559. Lux Ritter, alt Schultheiß zu Luzern.
- 1559. Hauptmann Jakob Schmid von Luzern.
- 1559. Christoph Schorno, Pannerherr zu Schwyz, an Stelle seines Vaters aufgenommen.
- 1559. Johann Waser, Ritter, Pannerherr von Nidwalden<sup>2</sup>.
- 1560. Paul Schübel, des Rats zu Schwyz, mit seinem ehelichen Sohn Paul.
- 1560. Paul Kollin, Pannerherr zu Zug.
- 1560. Hans Umgelter, des Rats zu Luzern.
- 1560. Hans Mor von Nidwalden, des Walthart Anna Stiefsohn.
- 1560. Stoffel Schertlin von Löwenberg, Sohn des Kilchherrn Michael Schertlin zu Bürglen.
- 1560. Ammann Rudolf Schütter und seine zwei Enkel Rudolf und Paul.
- 1560. Kaspar Zwyer von Schwyz, wohnhaft in Brunnen.
- 1562. Heinrich Konrad, Schulmeister zu Altdorf.
- 1562. Ludwig Vignola aus dem Piemont.
- 1562. Die Brügerig von Weggis.
- 1562. Johann Anton Schgesio, des Statthalters Johann Vivenz Sohn aus Bollenz.
- 1564. Johann Inager aus dem Zehnten Goms, Kilchherr zu Silenen, samt seinen drei Söhnen Andreas, Bartholomäus und Hans.
- 1564. Johann Florin, alt Landammann zu Disentis und alt Landrichter im Grauen Bund.
- 1564. Magnus Judicis von Giornico, Statthalter zu Livinen samt seinen drei Söhnen Anton, Jakob und Hans.
- 1566. Anton Mathis, genannt Kretz, Kilchherr zu Silenen.
- 1566. Fähnrich Peter Schmid von Pomat.

<sup>1</sup> Sein Brevier, eine Inkunabel von 1480-90, liegt im Pfarrhof zu Bürglen.

<sup>2</sup> Erhielt 1562 auch das Landrecht von Schwyz.

1566. Ludwig Pfyffer, Schultheiß und Pannerherr zu Luzern.  
1568. Lux Rusca von Mendrisio, Kilchherr zu Bürglen.  
1568. Sebastian Emhartt, Schulmeister zu Altdorf.  
1574. Zwei Kelen und vier Jützen von Schwyz.  
1576. Kaspar Abyberg, Landammann zu Schwyz.  
1576. Melchior Lussy, Ritter, Landammann von Nidwalden.<sup>1</sup>  
1576. Vogt Hans Würsch von Unterwalden.  
1576. Gilg Richmut von Schwyz  
1576. Kommissar Hans Kottig von Schwyz.  
1576. Kaspar Schorno von Schwyz.  
1576. Fridolin Hediger von Schwyz.  
1576. Hauptmann Dietrich in der Halden von Schwyz.  
1576. Martin Appenzeller von Schwyz.  
1576. Hauptmann Hans Brüntz und seine zwei Söhne Jakob und Anton von Airolo.  
1576. Fähnrich Anton Puntschin und sein Sohn Hans.  
1576. Hauptmann Peter Bül mit seinen drei Söhnen Hans Jakob, Balthasar und David von Faido.  
1576. Jakob Fry, Wirt zum Storchen in Luzern.  
1576. Junker Kaspar Pusterla von Bellenz.  
1576. Jakob Wolleb von Ursen.  
1576. Hans Gasser, Landammann zu Schwyz.  
1576. Sebastian von Kastelberg, Ammann zu Disentis.  
1576. Leonhard Furrer von Livinen auf Bitte des spanischen Gesandten Pompeo della Croce.  
1576. Mathias Kiener von Sermischwyl mit seinen Söhnen Mathias und Hans.  
1580. Veit Reüchlin, Schulmeister zu Altdorf.  
1581. Johannes Kiene, der sieben freien Künsten ein Meister, von Binzdorf aus der Herrschaft Hohenberg, Schulmeister zu Altdorf, auf Bitte seines Vetters Balthasar Wurer, Weihbischof von Konstanz.  
1583. Philipp Gwidatzi, Kaplan zu Altdorf und sein Sohn Hans Kaspar aus dem Eschental.  
1583. Martin Bosch von Wangen, Kaplan zu Altdorf.  
1583. Gregorius Tschiawol und seine beiden Söhne Simon und Kaspar.  
1584. Heinrich Löw samt seinen Kindern und seinem Bruder Fridolin Löw.  
Das Landrecht geschenkt, weil sie ein Stück Erdreich an die Straße abgetreten, welche man zum neuen Kapuzinerkloster gemacht.  
1586. Bernhard Gielmasch von Bignasco im Meiental. Das Landrecht geschenkt, weil er denen zu Bauen die neue Kapelle « vergebens gmuret »  
1587. Jakob Tanner von Schwyz, so zu Flüelen wohnt.

<sup>1</sup> Das Landleutenbuch nennt deutlich diese Jahrzahl, aber das Original des Landrechtbriefes enthält das unzweiflhaft richtige Datum des 4. Mai 1567. Es frägt sich daher, ob nicht auch die andern Landleute des Jahres 1576 beim Kopieren falsch eingestellt worden.

1587. Joseph Rothut aus der Stadt Genf.  
1587. Peter, Kaplan zu Bürglen, zahlt für seine Person 5 Gl.  
1587. Ambrosius von Sobrio in Livinen, Kilchherr zu Attinghausen, mit seinen zwei Söhnen Josue und ... vom Geschlecht del Buglio. Zahlt für seine Person und die beiden Söhne 40 Gl.  
1587. Nikolaus Ritter, Kaplan der Beroldingischen Pfrund. Zahlt für seine Person 5 Gl, wird der Gemeinde Sisikon zugeteilt.  
1592. Johann Schindenlin mit allen seinen Töchtern. Geschenkt auf Bitte seines Bruders, eines Kapuziners.  
1593. Alexander Brüntz von Airolo, erlegte als Auflage 200 Gl «an deß Thällen Platten.»  
1593. Oberst Rudolf Reding, Landammann und Pannerherr zu Schwyz.  
1593. Jost Schilter, Ammann zu Schwyz.  
1593. Der alt Herr von Leuggern Junker Bernhard von Angeloch.  
1593. Martin von Färis, von Faido, in Livinen, einer der vier Geschwornen.  
1593, Mai 2. Christoph Schorno, Sohn des Landammann Christoph Schorno.  
1593, Mai 2. Gilg Christoph und Martin Schorno, Söhne des Martin<sup>1</sup>.  
1600. Pannerherr Martin Müller, genannt Schmidig von Ursen.  
1600. Oberst Kaspar Lussi, Landammann zu Nidwalden.  
1600. Hauptmann Kalbermatter von Wallis.  
1601. An der Nachgemeinde auf dem Rathaus zu Altdorf: Ulrich Brunnenhofer von Rapperswil samt seinen Kindern, Schulmeister zu Altdorf.  
1604, Mai 2. Sebastian Müller, genannt Schmidig, Talamann von Ursen.  
1606. An der Nachgemeinde auf der Landleutenmatte : Dr. Johann Crivelli von Lugano samt seinen Kindern.  
1612. Landshauptmann Konrad Tanner, alt Landammann zu Appenzell samt seinen ehelichen Kindern geistlichen und weltlichen Standes.

*Eduard Wyman.*

## Der Verfasser

### der « Marienpredigt aus dem ausgehenden Mittelalter »

(abgedruckt in dieser Zeitschrift, Bd. IV, S. 205-215).

Der Verfasser ist offenbar ein Cisterziensermönch, der den hl. Bernhard, den Stifter des Cisterzienserordens, genau kennt, hochschätzt und ihn in dieser Predigt viermal zitiert. Da das ursprüngliche Benediktinerinnenkloster Olsberg (Aargau) 1171/72 die Cisterzienserregel angenommen, und der Visitation des Cisterzienser-Abtes von Lützel unterstellt worden, so ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die fragliche Marienpredigt von einem Cisterzienser aus Lützel in Olsberg gehalten und

<sup>1</sup> Im Landleutenbuch fehlen diese Landrechtserteilungen an diese drei Schorno, das Original der bezüglichen Urkunden ist jedoch im Familienarchiv noch erhalten.

von einer Nonne daselbst als Original-Manuskript abgeschrieben worden ist. Wie heißt aber der Cisterzienser von Lützel, der die Predigt verfaßt und gehalten hat? Aus welcher Zeit stammen Predigt und Original-Abschrift? Pater Anselm Dietler von Mariastein, welcher die Originalhandschrift der Nonne in Händen hatte und kopierte, bemerkte am Rande seiner Kopie, daß die Predigt « aus einem Manuskript vom Anfang des XIII. Jahrhunderts, ehemals dem Kloster Olsberg gehörig » entnommen und « von einer Klosterfrau schön und deutlich » geschrieben worden sei.

Daß wirklich das Kloster Lützel den Verfasser der Predigt beanspruchen kann und daß dieselbe in das Ende des XIII. oder doch in den Anfang des XIV. Jahrhunderts zu verlegen ist, dafür, sowie über den Namen des Autors derselben bietet uns der im Jahre 1667 zu Pruntrut herausgegebene Auszug<sup>1</sup> aus der Klosterchronik von Lützel sichere Anhaltspunkte.

Da lesen wir: Unter den fünf Äbten von Lützel, « qui litterarum scientia, rerum praeclare gerendarum peritia... celebres habebantur » (S. 32), ist zu nennen *Johannes I.*, genannt *Demetrius*, Dr. jur. canon., der 17. Abt, ein Basler, der im Jahre 1303 von seinen Klosterbrüdern beim Papste Bonifaz VIII. einstimmig als Abt verlangt wurde und erstern « divino verbi pabulo, pariterque eximiarum virtutum exemplo laudabiliter praefuit ac profuit. » Er errichtete die Marienkapelle zu Ensisheim (S. 187). Weiter wird über ihn geschrieben: « Patria Basiliensis vir litteratus et disciplinae monasticae zelotes insignis scripsit tractatum de vita monastica. Item sermones diversos *pios et elegantes* de praecipuis festis Domini, *Beatae Virginis* et nonnullorum Sanctorum atque etiam aliquos de votis monasticis. Item computum ecclesiasticum. Floruit circa annum 1303. » (S. 224, 225.) Vom Generalkapitel der Cisterzienser zurückkehrend, starb er auf der Heimreise den 30. September 1319 in Bellavalle und wurde daselbst begraben. Der Prediger zu Olsberg, der « verschiedene fromme und elegante Predigten über Marienfeste geschrieben hat », dürfte wohl kein anderer sein als Abt Johannes Demetrius von Lützel und somit Pater Anselm Dietler mit seiner Zeitangabe Recht behalten.

L. R. Schmidlin.

<sup>1</sup> Epitome fastorum Lucellensium, qua monasterii S. Mariae de Lucisella, ordinis Cisterciensis, dioecesis Basiliensis, origo, fundatio, progressus, privilegia, series abbatum aliaeque res memoratu dignae breviter explicantur. Accessit monasteriorum Mulbrunensis et Parisiensis succincta descriptio. Autore R. D. Bernardino, abate Lucellensi et Mulbrunensi christianissimi regis consiliario. Facultate ac permissu Superiorum. Bruntruti apud Joannem Henricum Straubhaar typographum episcopalem Anno MDCLXVII. 411 p. 12°

